

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/078/IX	
Sitzung am	: 17.01.2008	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2008

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Heino Dittmayer

Herr Tobias Mährlein

Herr Herbert Paschen

Frau Maren Plaschnick

Herr Günther Döscher

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

Frau Sybille Hahn

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Hans Scharf

Herr Karl Heinrich Senckel

Herr Heinz Wiersbitzki

anwesend für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Herbert Brüning

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Andreas Freude

Herr Rene Hoerauf

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Herr Michael Sprenger

Frau Silke Harm

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel

Sonstige Teilnehmer

Herr Cloppenburg
Herr Jennrich
Frau Neupert
Herr Hermanns
Herr Dr. Koch

EGNO
Planungsbüro PPL
Planungsbüro PPL
Planungsbüro TGP
Büro Planung + Umwelt

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 08/0001

Landschaftsplan Norderstedt Neuaufstellung - LP 2020 -

- hier: a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbände- sowie der
Öffentlichkeitsbeteiligung
b) abschließender Beschluss

TOP 5 : B 08/0002

Flächennutzungsplan Norderstedt Neuaufstellung - FNP 2020 -

- hier: a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
b) abschließender Beschluss

TOP 6 : B 07/0538

Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg",

**Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich
Heidbergstraße**

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B 07/0530

Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung, "Nettelkrögen"

Gebiet: In de Tarpen;

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 8 : B 07/0526

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539",

Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp;

- hier: a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

TOP 9 : B 07/0312

Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße",

**Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am
Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße,**

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 10 :**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1 : M 07/0535****Haushalt 2006/2007;****hier: über- und außerplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt****TOP 10.2 : M 08/0015****Papiertonne,****Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand Jahresendbericht 2007****TOP 10.3 : M 07/0531****AG Schulwegsicherung;****Protokoll vom 05.12.2007****TOP 10.4 : M 07/0533****Altlastenkontrolluntersuchungen 2007****TOP 10.5 : M 07/0536****Ausweitung des ÖPNV-Angebotes;****Beschluss vom 15.02.2007****hier: Ergebnis der Verhandlungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH****TOP 10.6 : M 07/0537****Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",****Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete****hier: Anfrage von Herrn Hans-Peter Engelhardt bezüglich Bebauungsplan Nr. 263****"Großer Born" zu Punkt 3.2 in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2007****TOP 10.7 : M 07/0541****Verkehrprojekte im Doppelhaushalt 2008/2009****hier: Übersicht zum Beginn des neuen Haushaltes****TOP 10.8 : M 08/0018****Landesgartenschau Norderstedt - Planungen im Bereich Weg "Am Stadtpark";****hier: Anfrage von Herrn Dr. Niehusen zu TOP 3.3 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (SUV/076/ IX)****TOP 10.9 : M 08/0019****Schutz der Wasserqualität;****hier: Anfrage von Frau Niehusen zu TOP 3.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (SUV/076/ IX)****TOP 10.10 : M 08/0020****Hundeproblematik;****hier: Anfrage von Frau Niehusen zu TOP 3.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (SUV/076/ IX)****TOP 10.11 : M 08/0022****Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2, Antrag vom 12.09.2006;****Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens am 02.11.2006;****hier: Bericht über Erteilung der Genehmigung vom 10.12.2007**

**TOP 10.12 : M 08/0023
Planfeststellungsverfahren Stadtpark ("Seepark"),
Antrag auf vorzeitigen Baubeginn,
Beschluss des VG Schleswig vom 11.01.2008**

**TOP 10.13 :
Anfrage von Herrn Berg zum Ausbau des Hummelsbütteler Steindammes / Glashütter
Landstraße**

**TOP 10.14 :
Anfrage von Frau Plaschnick zum Baumkataster**

**TOP 10.15 :
Anfrage von Frau Plaschnick zur Liste zentrenrelevanter / nicht zentrenrelevanter
Sortimente**

**TOP 10.16 :
Anfrage von Frau Plaschnick zum Umzug Norderstedter Firmen in den Nordport**

**TOP 10.17 :
Anfrage von Herrn Dittmayer zum Radweg an der Ulzburger Straße**

**TOP 10.18 :
Anfrage von Herrn Dittmayer zum hohen Papierverbrauch für die Einladung zu dieser
Sitzung**

**TOP 10.19 :
Anfrage von Herrn Mährlein zur Parkplatzsituation am Arribabad**

**TOP
10.20 :
Anfrage von Frau Hahn zur gemeinsamen Sitzung mit dem WZV zum Recyclinghof**

**TOP 10.21 :
Anfrage von Herrn Lange zum Baumfrevel am Zwickmöhlen**

**TOP 10.22 :
Herr Engel zur Süderweiterung des Gewerbegebiets Glashütte, Bebauungsplan Nr. 266**

**TOP 10.23 :
Anfrage von Herrn Engel zu Unterlagen zum LP 2020 und FNP 2020**

**TOP 10.24 :
Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Standortprüfung bezüglich des Festplatzes**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 11.1 :
Anfrage von Herrn Dittmayer zu Grundstücksankäufen durch die Stadt**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.01.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Hahn stellt den folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zum Landschaftsplan 2020 und zum Flächennutzungsplan 2020 sollen heute zwar beraten, aber nicht beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hahn:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Frau Hahn bittet die Verwaltung darum, dass die Abwägungstabellen künftig in normaler Schriftgröße erstellt werden. Die Tabellen zum LP 2020 und FNP 2020 waren ihrer Meinung nach aufgrund der kleinen Schrift nur schwer lesbar.

Abstimmung zur Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden die folgenden Fragen gestellt.

Frau Ingrid Niehusen, Falkenbergstraße 160, 22844 Norderstedt stellt die folgenden Fragen, die sie anschließend schriftlich zu Protokoll gibt.

- 1) Vorlage B 08/0001, Seite 24, Naturdenkmale
Nach Aussagen von Herrn Kerlin gab es bisher einen Baum als Naturdenkmal bei

Moby Dick/ Langenhorner Chaussee.

Frage: Gibt es ihn noch? Warum ist er nicht mit aufgeführt?

- 2) Vorlage Teil II, Seite 12, Ausgleichsflächen
Das Zwickmoor wird dort als „realisierte“ Ausgleichsfläche aufgeführt. Das Zwickmoor ist seit 1999 als zu renaturierende Ausgleichsfläche für das durch den Bau der K 113 zerstörte Kampmoor planfestgestellt worden. Meiner Meinung nach ist die obige Aussage falsch. Wie ist der aktuelle Stand ?
- 3) Ist die städtische Streuobstwiese in der Summe der realisierten Ausgleichsflächen enthalten ?
- 4) Wann ist das von Herrn Bosse vor 2 Jahren angekündigte Ausgleichsflächenkataster zu erwarten ? Oder habe ich es verpasst ?
- 5) Vorlage Teil II, Seite 47
Ist die Kleingartenanlage an der Niendorfer Straße gegenüber OBI neben der städtischen Streuobstwiese im Entwicklungszielprogramm für Kleingartenanlagen enthalten und berücksichtigt ? Sie ist nicht aufgeführt.
- 6) Seite 46
Es wird von einer geplanten Golf-Driving-Range für Übungszwecke am Deckerberg geschrieben. Wo genau ist diese geplant und was muss ich mir darunter vorstellen ?

Herr Bosse und Herr Sprenger antworten direkt.

Frau Gudrun Rieffel, Parallelstraße 13 b:

In wie weit ist es notwendig und sinnvoll, Siele in der Parallelstraße auf Verdacht im Vorwege einer eventuellen Nachverdichtung zu verlegen ? Die Siele werden auch dort verlegt, wo sie vielleicht gar nicht benötigt werden, weil eine Nachverdichtung nicht überall erfolgen wird.

Herr Deutenbach antwortet direkt.

Herr Stefan Schmidt, Parallelstraße 13 b:

Wer trägt die Kosten für die Verlegung insbesondere der Siele, die für die Nachverdichtungsgrundstücke vorgesehen sind ? Sind sie Teile der Hausanschlüsse ?

Herr Bosse und Herr Deutenbach antworten direkt.

Herr Engel:

Was bedeutet „... die Anschlüsse rauslegen ...“ ?

Herr Deutenbach antwortet direkt.

TOP 4: B 08/0001

Landschaftsplan Norderstedt Neuaufstellung - LP 2020 -

- hier: a) **Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbände- sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung**
b) **abschließender Beschluss**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse leitet in die Thematik ein. Herr Jennrich vom Planungsbüro PPL erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation

Herr Seevaldt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hermanns vom Planungsbüro TGP beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Koch vom Büro Planung + Umwelt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Jennrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Fraktionen beziehen Stellung zum LP 2020 und zum FNP 2020 und erläutern ausführlich, warum sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen bzw. aus welchen Gründen sie die Planwerke ablehnen werden.

Herr Seevaldt erläutert, warum der abschließende Beschluss zum LP 2020 nicht durch die Stadtvertretung gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag

a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbändebeteiligung und Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Ergebnis der Behörden- und Verbändebeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Landschaftsplan-Verordnung und das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 3 LNatSchG-SH in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Landschaftsplan-Verordnung wird zur Kenntnis genommen (vgl. tabellarische Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 – Anlagen 4 und 7)

Die Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Verbände- sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 – Anlagen 4 und 7 - erfolgen.

b) Abschließender Beschluss des Landschaftsplan (LP 2020)

Der Landschaftsplan Norderstedt (LP 2020) und der Erläuterungsbericht (beide Stand: 21.12.2007) mit dem dazugehörigen Umweltbericht als Anlage (Stand: 17.12.2007) wird in der Fassung der Anlage 1 und 2 dieser Vorlage abschließend beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Landschaftsplan (LP 2020) der Stadt Norderstedt gemäß § 9 Abs. 6 LNatSchG-SH bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 5: B 08/0002**Flächennutzungsplan Norderstedt Neuaufstellung - FNP 2020 -****hier: a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
b) abschließender Beschluss**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Bosse leitet in die Thematik ein. Herr Jennrich vom Planungsbüro PPL erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation

Herr Seevaldt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hermanns vom Planungsbüro TGP beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Dr. Koch vom Büro Planung + Umwelt beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Jennrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Fraktionen beziehen Stellung zum LP 2020 und zum FNP 2020 und erläutern ausführlich, warum sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen bzw. aus welchen Gründen sie die Planwerke ablehnen werden.

Herr Seevaldt erläutert, warum der abschließende Beschluss zum LP 2020 nicht durch die Stadtvertretung gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag**a) Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung :**

Das Ergebnis der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB bzw. gem. § 3 (2) BauGB (vgl. tabellarische Vermerke des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 - Anlagen 5 und 8 dieser Vorlage -) und Originalschreiben - Anlagen 4 und 7 dieser Vorlage - wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in den tabellarischen Vermerken des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 21.12.2007 – Anlagen 5 und 8 dieser Vorlage - erfolgen.

b) abschließender Beschluss :

Auf Grund des § 5 BauGB i.V.m. § 28 GO beschließt die Stadtvertretung den Flächennutzungsplan Norderstedt - FNP 2020 – in der Fassung vom 21.12.2007 abschließend.

Die Begründung - Stand: 21.12.2007 - mit Umweltbericht - Stand: 17.12.2007 - wird in der Fassung der Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt 1984 - FNP 2020 - bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die

Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen

TOP 6: B 07/0538

**Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Ulzburger Straße/Rüsternweg",
Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich
Heidbergstraße
hier: Aufstellungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Cloppenburg von der EGNO anwesend.

Herr Bosse beantwortet zusammen mit Herrn Röll die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Entwicklungsfläche Ulzburger Straße/ Rüsternweg", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 13.12.2007 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Neuordnung entsprechend den Zielen des Rahmenplanes Norderstedt-Mitte sowie aktualisierter Anforderungen.
- Städtebauliche Neuordnung mit gemischten Nutzungen bestehend aus Wohnen, Gesundheit, Wellness, Freizeiteinrichtungen, Dienstleistung, Büro sowie Hotel und Veranstaltungsnutzungen
- Sicherung öffentlicher Grünflächen mit erhaltungswerten Gehölzbeständen
- Sicherung öffentlich nutzbarer Geh- und Radwege
- Sicherung öffentlicher Verkehrsflächen zur Neugestaltung des Verkehrsknotens Buchenweg/ Ulzburger Straße

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 7: B 07/0530
Bebauungsplan Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung, "Nettelkrögen"
Gebiet: In de Tarpen;
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Röhl stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 Norderstedt, 4. Änderung, "Nettelkrögen", Gebiet: In de Tarpen, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die von der Stadtvertretung beschlossenen und rechtskräftigen Satzungen über die Bebauungspläne Nr. 189 Norderstedt sowie Nr. 189 Teilbereich West und Nr. 189, 1. Änderung, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Teil B – Text – geändert und ergänzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 07.12.2007 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung des Wirtschaftsstandortes für Betriebe des Produktions-, Dienstleistungs- und Logistikgewerbes
- Sicherung bestehender zentraler Versorgungsstandorte durch Begrenzung von zentralrelevanten Einzelhandelsnutzungen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 8: B 07/0526
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt "Ulzburger Straße 533 - 539",
Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp;
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach bittet den Ausschuss, den Satzungsbeschluss um den folgenden Text zu ergänzen.

„in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.12.2007 sowie dem Vorhabenplan (Anlage 5) als Satzung.“

„Der Durchführungsvertrag in der Fassung vom 04.12.2007 (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.“

Der Ausschuss stimmt dem einvernehmlich zu.

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer aus der **Anlage 3**) werden

berücksichtigt

Punkt 1

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage gemäß Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 265 Norderstedt „Ulzburger Straße 533 - 539“, Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B

– Text – (Anlage 6), in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.12.2007 sowie dem Vorhabenplan (Anlage 5) als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 20.12.2007 (Anlage 7) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag in der Fassung vom 04.12.2007 (Anlage 8) wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit

Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 9: B 07/0312

**Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt "Parallelstraße",
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am
Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße,
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Wie bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen, ist die Frage der Sielanschlüsse noch nicht abschließend geklärt, da noch in vielen Fällen unklar ist, wer mit wem eine gemeinsame Erschließung zur Nachverdichtung der hinteren Grundstücksflächen eingehen wird.

Eine abschließende Entscheidung über die Lage der Sielanschlüsse wird voraussichtlich erst nach der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs getroffen werden.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text (Anlage 3), in der Fassung vom 15.11.2007 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.11.2007 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 252 Norderstedt „Parallelstraße“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| • Klimaanalyse der Stadt Norderstedt | Stand: November 1993 |
| • Biotop- und Nutzungstypenkartierung | Stand: 22.03.2005 |
| • Flechtenexposition Norderstedt | Stand: 1992 |
| • Untersuchung Altlastverdachtsfläche | Stand Juli 2007 |

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1: M 07/0535
Haushalt 2006/2007;
hier: über- und außerplanmäßige Ausgaben im Betriebsamt**

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im IV. Quartal 2007 für das Betriebsamt genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Hhst. 7710.95000 Bauhöfe, Baumaßnahmen

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.600 € für den Umbau der elektrotechnischen Schutzschalter (F 3 Schutzschalter fehlten bisher). Eine Abnahme der Elektroinstallation ist nur bei Einhaltung dieser gesetzlichen Schutzbestimmung möglich.

Deckung: 4605.93510 Spielplätze, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 1.987,62 €; 6300.93500 Gemeindestraßen, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 15.396,24 €; 7000.93500 Abwasserbeseitigung, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 5.831,40 € sowie 5800.93500 Park- und Gartenanlagen, Beschaffung bewegliches Vermögen in Höhe von 1.384,74 €.

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 15.10.2007 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt (Anlage 1 der Niederschrift).

Hhst. 6300.51001 Gemeindestraßen, Unterhaltung GIK-Straßen Anteil Amt 70

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000 € zur Beseitigung von Unfallgefahren an Gehwegen und Fahrbahnen durch zusätzlichen Einkauf von Material und Abfuhr.

Deckung: 7711.54000 Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Bewirtschaftungskosten in Höhe von 15.022,29 € sowie 7712.54000 Bauhof Theodor-Storm-Straße, Bewirtschaftungskosten in Höhe von 8.977,71 €.

Die Zustimmung zu dieser überplanmäßigen Ausgabe wurde am 30.10.2007 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt (Anlage 2 der Niederschrift).

Hhst. 6300.64001 Gemeindestraßen, Schadenersätze

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 869,99 € für die Beseitigung eines Schadens an der öffentlichen Beleuchtung durch ein Fahrzeug des Betriebsamtes.

Deckung: 6304.51100 Regenwasserkanäle, Regensielunterhaltung Anteil Amt 70

Die Zustimmung zu dieser außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 19.11.2007 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt (Anlage 3 der Niederschrift).

TOP 10.2: M 08/0015
Papiertonne,
Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand Jahresendbericht 2007

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird der regelmäßige Quartalsbericht zur Entwicklung der Kosten und Erlöse für die Papiertonne – wie vereinbart – in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Nach Abschluss aller relevanten Buchungen und Anpassung an den Aufwand stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Geplantes Ergebnis (Erlöse – Kosten)	163.093,00 €	
tatsächliches Ergebnis	<u>234.045,88 €</u>	
Differenz	70.952,88 €	über Ansatz

Anlage 4 der Niederschrift:
 Entwicklung Kosten und Erlöse Papiertonne Stand 4. Quartal

TOP 10.3: M 07/0531
AG Schulwegsicherung;
Protokoll vom 05.12.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Gemäß Protokoll des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben (Anlage 5 der Niederschrift).

TOP 10.4: M 07/0533
Altlastenkontrolluntersuchungen 2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die diesjährigen Untersuchungen von Grundwassermessstellen im Rahmen der Altlastenkontrolle sind abgeschlossen. Die Festlegung der zu beprobenden Grundwassermessstellen sowie der zu untersuchenden Parameter erfolgte in Absprache mit Herrn Seevaldt. Der für die Probenahme abgestellte Mitarbeiter des beauftragten Labors wurde von mir vor Ort eingewiesen und betreut.

Insgesamt sind 17 Grundwassermessstellen und 2 Oberflächengewässer (Nordsee und Südsee) beprobt worden. 12 Grundwassermessstellen befinden sich im Abstrom des jeweiligen Altlastenbereiches und 5 Messstellen im Anstrom. Die untersuchten Grundwassermessstellen sind folgenden Altlastenbereichen zuzuordnen:

Fläche	Altlastbereich		0400 B-	Parameter
4-16 / 16a	Dreibekenweg	Abstrom	105a	BTXE, Chlorbenzole, Schwermetalle
		Abstrom	372a	
4-25 / 26	Wilstedter Weg	Abstrom	185a	Chlorbenzole, LHKW, PAK, Schwermetalle
		Abstrom	298a	
		Abstrom	300a	
		Abstrom	587a	

4-23	Stadtspark	Oberfl.wasser	Nordsee	BTXE, LHKW, Schwermetalle GC/MS-Screening, <u>Kohlenwasserstoffindex</u> : B 423a
		Oberfl.wasser	Südsee	
		Abstrom	144a2	
		Anstrom	145a2	
		Anstrom	145b1	
		Anstrom	420a	
		Anstrom	422a	
		Abstrom	423a	
4-32	Lemsahler Weg	Anstrom	104a	Chlorbenzole, LHKW, Schwermetalle
		Abstrom	113a	
		Abstrom	874a	
4-46	Tarpn/ Nettelkrögen	Abstrom	650a	LHKW, Schwermetalle
		Abstrom	651a	

Die Auswahl der an den Messstellen jeweils zu untersuchenden (kritischen) Parameter (organische Verbindungen, Schwermetalle) erfolgte in Entsprechung der dort in den Vorjahren festgestellten Belastungen. Die physikalischen Parameter (pH-Wert, Leitfähigkeit, Redoxpotential, Sauerstoffgehalt) sowie die anorganischen Parameter Ammonium, Bor, Calcium, Chlorid, Kalium, Magnesium, Natrium, Nitrat, Nitrit, Phosphat, Sulfat und der organische Parameter gelöster organischer Kohlenstoff (DOC) wurden an allen Messstellen untersucht.

In der nachfolgenden Bewertung der diesjährigen Untersuchungsergebnisse des Altlastenkontrollprogramms werden zur anschaulichen Darstellung tabellarische Auflistungen auffälliger Konzentrationswerte ökotoxikologisch kritischer Parameter (organische Verbindungen und Schwermetalle) verwendet. In diesen Tabellen sind von allen untersuchten Parametern nur kritische Parameter – wie organische Verbindungen und Schwermetalle – aufgeführt, deren Messwerte deutlich oberhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen bzw. Veränderungen gegenüber den Vorjahresuntersuchungen aufweisen. Die Messwerte der auffälligen Parameter sind – soweit vorhanden – in chronologischer Reihenfolge für den Zeitraum von 2001 bis 2007 aufgelistet. In diesen Tabellen wird bei den organischen Stoffklassen BTXE, Chlorbenzole, LHKW und PAK die mathematisch aus den Messwerten der jeweiligen Einzelkomponenten ermittelte Gesamtkonzentration aufgeführt. Liegen die Messwerte der Einzelkomponenten einer Stoffgruppe insgesamt unterhalb der jeweiligen Einzelbestimmungsgrenze, wurde im Fall unterschiedlicher Bestimmungsgrenzen der Eintrag „< BG“ verwendet. Bei identischen (Einzel-)Bestimmungsgrenzen wurde der konkrete Zahlenwert gewählt (z. B. < 0,1 für Σ LHKW). In Einzelfällen wurden bei auffälligen Messwerten bestimmter organischer Verbindungen einer Stoffklasse die Messwerte dieser Komponente aufgeführt. Lag der Messwert dieser Verbindung unterhalb der Bestimmungsgrenze, wurde die von dem jeweils untersuchenden Labor ermittelte Bestimmungsgrenze in die Tabelle eingetragen (z. B. „< 0,1“ für Tetrachlorethen). Bei den Schwermetallen wurde bei Unterschreitung der Bestimmungsgrenze grundsätzlich die (konkrete) Bestimmungsgrenze des betreffenden Elementes eingetragen (z. B. „< 0,2“ für Cadmium).

Die Beurteilung der Schadstoffkonzentrationen in den Grundwassermessstellen erfolgte mit Hilfe des Merkblattes der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ von 2004.

<i>Anorganische Parameter</i>	<i>Geringfügigkeitsschwellenwert [$\mu\text{g/l}$]</i>
Arsen (As)	10
Blei (Pb)	7
Cadmium (Cd)	0,5
Chrom (Cr III)	7
Kupfer (Cu)	14
Nickel (Ni)	14

Quecksilber (Hg)	0,2
Zink (Zn)	58
Chlorid (Cl)	250 mg/l
Sulfat (SO ₄ ²⁻)	240 mg/l

Geringfügigkeitsschwellenwerte für anorganische Parameter

<i>Organische Parameter</i>	<i>Geringfügigkeitsschwellenwert [µg/l]</i>
Σ PAK	0,2
Anthracen, Benzo[a]pyren, Dibenz[a,h]anthracen	jeweils 0,01
Benzo[b]fluoranthen, Benzo[k]fluoranthen, Benzo[ghi]perylen, Fluoranthen, Indeno[123-cd]pyren	jeweils 0,025
Σ Naphthalin und Methylnaphthaline	1
Σ LHKW	20
Σ Tri- und Tetrachlorethen	10
1,2-Dichlorethan	2
Chlorethen (Vinylchlorid)	0,5
Kohlenwasserstoffe	100
Σ alkylierte Benzole	20
Benzol	1
Hexachlorbenzol (HCB)	0,01
Σ Chlorbenzole	1

Geringfügigkeitsschwellenwerte für organische Parameter

Anmerkung zu den nachfolgenden Tabellen:

- BG = Bestimmungsgrenze eines chemischen Parameters
 BTXE = aromatische Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Xylol, Ethylbenzol usw. (16 Komponenten)
 Cis = cis-1,2-Dichlorethen in µg/l
 LHKW = leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (17 Komponenten)
 n.g. = nicht gemessen
 Na = PAK-Hauptkomponente Naphthalin in µg/l
 PAK = polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (16 Komponenten)
 Tetra = LHKW-Hauptkomponente Perchlorethylen / Tetrachlorethen in µg/l
 Tri = Trichlorethen in µg/l

I. Bereich Dreibeckenweg / Messstellen B 105a und B 372a

B 105a	Σ BTXE [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Quecks. [µg/l]
2001	1,5	0,18	0,04 (Na)	< 0,5	0,2	0,5
2002	4,4	0,03	0,45 (Na)	< 0,5	0,3	< 0,2
2003	< BG	1,09	< BG	< 0,5	0,2	< 0,2
2004	< BG	< BG	< BG	< 0,5	0,4	0,5
2005	0,8	0,02	< BG	< 2	< 0,2	< 0,1

2006	< 0,5	< BG	< BG	< 5	< 0,5	< 0,2
2007	0,2	< 0,01	n.g.	< 2	< 0,2	< 0,1

B 372a	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ Chlorbenzole [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Quecks. [$\mu\text{g/l}$]
2001	5,3	n.g.	0,11 (Na)	2,1	< 0,2	< 0,2
2002	9,3	0,33	0,71 (Na)	2,1	< 0,2	< 0,2
2003	2,51	8,89	< BG	2,1	< 0,2	< 0,2
2004	< BG	< BG	< BG	3,7	< 0,2	< 0,2
2005	4,3	0,08	< BG	3,7	< 0,2	< 0,1
2006	1,8	< BG	< BG	< 5	< 0,5	< 0,2
2007	7,4	0,30	n.g.	8,6	< 0,2	< 0,1

Bei der Messstelle B 105a ist eine – gegenüber den Vorjahren – unverändert niedrige Belastung mit den aromatischen Kohlenwasserstoffen (BTXE-Komponenten) Toluol (0,1 $\mu\text{g/l}$) und m/p-Xylol (0,1 $\mu\text{g/l}$) festgestellt worden. Die Summe der BTXE-Komponenten (Σ BTXE) liegt mit 0,2 $\mu\text{g/l}$ deutlich unterhalb des Geringfügigkeitsschwellenwertes (GFS) in Höhe von 20 $\mu\text{g/l}$.

Die bei der Messstelle B 372a gemessene BTXE-Belastung in Höhe von 7,4 $\mu\text{g/l}$ ist gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der entsprechende GFS-Wert für die Summe aller BTXE-Komponenten in Höhe von 20 $\mu\text{g/l}$ wurde nicht überschritten. Die BTXE-Komponente Benzol wurde dabei in einer Konzentration von 4,8 $\mu\text{g/l}$ bestimmt. Der GFS-Wert für Benzol in Höhe von 1 $\mu\text{g/l}$ wurde überschritten. Die in dieser Messstelle festgestellte Arsenbelastung in Höhe von 8,6 $\mu\text{g/l}$ ist gegenüber den Vorjahresergebnissen erhöht und liegt geringfügig unterhalb des Schwellenwertes für Arsen in Höhe von 10 $\mu\text{g/l}$.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der gegenüber den Vorjahren erhöhten BTXE-Werte und der Überschreitung des Schwellenwertes für Benzol sowie der erhöhten Arsenbelastung in der Messstelle B 372a empfehle ich für beide Messstellen zur sicheren Abklärung der Belastungssituation eine weitere Fortführung der Kontrolluntersuchungen im gleichen Umfang wie bei der diesjährigen Altlastenkontrolle.

II. Sickerwasseranlage Harksheide

Sickerwasseran-lage Harksheide	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Benzol [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]	Nickel [$\mu\text{g/l}$]	Quecks. [$\mu\text{g/l}$]
2005	3,1	1,9	5,15	3,0	4,0	9,0	< 0,2
2006 (1)	12,0	2,6	3,44	1,9	4,0	10,0	< 0,2
2006 (2)	3,1	2,0	2,73	3,1	7,0	14,0	0,2
2007 (1)	< 0,1	< 0,1	< 0,01	3,2	5,0	10,0	< 0,2
2007 (2)	4,4	2,6	5,96	1,8	5,7	8,9	0,5

Die aktuelle Untersuchung der Sickerwasseranlage Harksheide vom 18.10.2007 [2007(2)] weist bei den organischen Parametern Σ BTXE und Σ PAK deutlich höhere Messwerte auf als die erste Halbjahresuntersuchung [2007(1)]. Auffällig ist die insgesamt große Schwankungsbreite der untersuchten organischen Verbindungen. Die Schwermetallkonzentrationen sind – mit Ausnahme von Arsen – relativ konstant und weisen nur geringfügige Schwankungen auf. Eine mögliche Ursache für die Schwankungsbreite könnte ein im Jahresverlauf unterschiedliches Sickerwasseraufkommen sein, das wiederum abhängig ist von der Niederschlagsmenge. Möglicherweise spielen unterschiedliche

Mobilitäten der Kontaminanten – organische Verbindungen und (anorganische) Schwermetalle – im Deponiekörper ebenfalls eine Rolle.

Die Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) sind in diesem Fall nicht anwendbar, da sie ausschließlich für das Grundwasser gelten, nicht aber für Sickerwasser. Das Sickerwasser ist dem Bodenrecht zugeordnet und es sind deshalb gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) die entsprechenden Prüfwerte der Anlage 2 Nr. 3.1 BBodSchV zur Bewertung heranzuziehen. Diese Werte entsprechen allerdings in vielen Fällen den GFS-Werten für das Grundwasser. Die Prüfwerte für Benzol und PAK in Höhe von 1 µg/l bzw. 0,2 µg/l wurden überschritten.

Weiteres Vorgehen:

Die Überschreitung der Prüfwerte für Benzol und PAK spricht für eine Fortführung der chemischen Untersuchungen der Sickerwasseranlage Harksheide, die gemäß Genehmigungsaufgabe ohnehin vorgesehen ist. Aus den in der Sickerwasseranlage vorgefundenen Belastungen lässt sich zurzeit kein Erfordernis zur Untersuchung der Grundwassermessstellen im Bereich des Müllbergs Harksheide ableiten.

Sollten sich zukünftig anlässlich der jährlich durchgeführten Kontrollmessungen der Sickerwasseranlage Harksheide Hinweise auf ein erhöhtes Gefährdungspotential des aus dem Deponiekörper austretenden Sickerwassers für die anliegenden Grundwasserleiter ergeben, sollten entsprechende Kontrollmessungen der Grundwassermessstellen im Altlastenbereich Müllberg Harksheide erfolgen.

III. Wilstedter Weg / B 185a, B 298a, B 300a und B 587a

B 185a	Σ LHKW [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Nickel [µg/l]
2007	< 0,1	< BG	< 0,01	4,0	0,4	4,9

B 298a	Σ LHKW [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Nickel [µg/l]
2001	n.g.	0,09 (Na)	n.g.	< 0,5	0,5	10,2
2002	7,26	0,23 (Na)	0,59	< 0,5	6,7	4,0
2003	0,02 (Per)	0,01	0,019	< 0,5	1,5	9,2
2004	0,31	< BG	< BG	< 0,5	2,8	16,5
2005	0,20	< BG	0,04	< 2	< 0,2	6,4
2006	< 0,5	0,02 (Na)	< BG	< 5	1,7	9,0
2007	< 0,1	< BG	0,07	3,3	1,6	12,0

B 300a	Σ LHKW [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Nickel [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	< 0,5	0,2	2,0
2002	1,59	0,43 (Na)	0,11	< 0,5	0,3	< 2
2003	< BG	0,05	0,29	< 0,5	< 0,2	3,0
2004	< BG	< BG	< BG	< 0,5	< 0,2	< 2
2005	0,10	< BG	0,76	< 2	< 0,2	2,5
2006	0,6 (Tetra)	0,032 (Na)	4,40	< 5	< 0,5	< 5
2007	< 0,1	< BG	0,43	3,0	< 0,2	4,3

B 587a	Σ LHKW	Σ PAK	Σ Chlorbenzole	Arsen	Cadmium	Nickel
---------------	--------	-------	----------------	-------	---------	--------

	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]
2001	n.g.	0,94	n.g.	115	< 0,2	< 2
2002	< BG	1,46	2,16	100	< 0,2	< 2
2003	< BG	1,34	1,12	81	< 0,2	< 2
2004	< BG	0,14	< BG	100	< 0,2	< 2
2005	0,30	4,46	1,59	66	< 0,2	2,5
2006	< 0,5	3,90	3,00	34	< 0,5	< 5
2007	0,20	0,20	1,70	110	0,7	5,9

Eine messbare LHKW-Belastung (Σ LHKW) in Höhe von 0,2 µg/l wurde in diesem Jahr lediglich an der Messstelle B 587a festgestellt. Dabei wurden die LHKW-Komponenten cis-1,2-Dichlorethen und Vinylchlorid jeweils in einer Konzentration von 0,1 µg/l bestimmt. Der für Vinylchlorid festgelegte GFS-Wert in Höhe von 0,5 µg/l wurde nicht überschritten. Für cis-1,2-Dichlorethen ist bisher kein GFS-Wert definiert worden.

Der an der Messstelle B 587a gemessene PAK-Gehalt (0,2 µg/l) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer, liegt aber immer noch im Bereich des Schwellenwertes für Σ PAK in Höhe von 0,2 µg/l.

Die Belastung mit Chlorbenzolen ist an den Messstellen B 300a und B 587a mit 0,43 µg/l bzw. 1,70 µg/l gegenüber den Vorjahresmessungen deutlich reduziert. Als Hauptbelastungskomponenten wurden an der Messstelle B 300a 1,4-Dichlorbenzol (0,42 µg/l) sowie an der Messstelle B 587a 1,4-Dichlorbenzol (0,78 µg/l), Chlorbenzol (0,65 µg/l) und 1,2-Dichlorbenzol (0,26 µg/l) ermittelt. Der GFS-Wert für die Summe der Chlorbenzole (Σ Chlorbenzole) in Höhe von 1 µg/l ist an der Messstelle B 587a überschritten. Der Chlorbenzolgehalt an der Messstelle B 298a liegt mit 0,07 µg/l deutlich unterhalb des GFS-Wertes.

Bei der in diesem Jahr neu in das Untersuchungsprogramm aufgenommenen Messstelle B 185a sind Schwermetallbelastungen für die Parameter Arsen (4 µg/l), Cadmium (0,4 µg/l) und Nickel (4,9 µg/l) gemessen worden. Die entsprechenden GFS-Werte für Arsen (10 µg/l), Cadmium (0,5 µg/l) und Nickel (14 µg/l) wurden nicht überschritten. An allen untersuchten Grundwassermessstellen des Bereiches Wilstedter Weg wurde eine Arsenbelastung festgestellt. Besonders auffällig ist die hohe Arsenbelastung (**110 µg/l**) der Messstelle B 587a. Die Arsenkonzentration dieser Messstelle ist gegenüber 2006 deutlich angestiegen und hat wieder das in den Vorjahren festgestellte hohe Konzentrationsniveau erreicht. Der Cadmiumgehalt an dieser Messstelle beträgt 0,7 µg/l und überschreitet damit den entsprechenden GFS-Wert in Höhe von 0,5 µg/l.

Weiteres Vorgehen:

Das LAWA-Papier von 2004 zur Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten enthält zurzeit noch keine Maßnahmen im Falle des Überschreitens des Schwellenwertes. Entsprechende Maßnahmewerte sind allerdings in dem LAWA-Dokument „*Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden*“ von 1994 enthalten. Der dort angeführte Maßnahmewert für Arsen beträgt 20-60 µg/l. Dieser Wert wurde bei der Messstelle B 587a überschritten. Weitere Maßnahmewerte anderer Parameter wurden nicht überschritten.

Im Falle des Erreichens/Überschreitens der Maßnahmewerte sehen die LAWA-Empfehlungen von 1994 die Sanierung des betreffenden Altlastenbereiches vor. Konkrete Maßnahmen zur Altlastensanierung können z. B. die Reinigung des Grundwassers im betreffenden Bereich oder die Einkapselung des kontaminierten Altlastenbereiches sein. Daher ist mit dem fortdauernden Überschreiten des Maßnahmewertes von 6013 bzw. der Unteren Bodenschutz-/Grundwasserschutzbehörde zu prüfen, ob gemäß der Empfehlung tatsächlich Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Das kann in Abhängigkeit von der Höhe der Belastung und unter Berücksichtigung der geologischen sowie hydrologischen

Verhältnisse im betreffenden Altlastenbereich nur eine Einzelfallprüfung ergeben. Hierbei ist auch die Verhältnismäßigkeit der eventuell zu ergreifenden Sanierungsmaßnahmen – also der erforderliche Sanierungsaufwand im Verhältnis zum möglicherweise zu erzielenden Sanierungsergebnis – einzubeziehen.

Aufgrund der Belastung durch Arsen und organische Verbindungen empfehle ich – unabhängig von den zu prüfenden Sanierungsmaßnahmen – die Fortführung der Kontrolluntersuchungen aller 4 Messstellen.

IV. Stadtpark / Nordsee, Südsee, B 144a2, B 145a2, B 145b1, B 420a, B 422a, B 423a

Nordsee	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	1,0	< 0,2	< 1
2002	< BG	< BG	< BG	0,6	< 0,2	< 1
2003	< BG	< BG	0,22 (Na)	0,5	< 0,2	< 1
2004	< BG	< BG	< BG	0,5	< 0,2	< 1
2005	< BG	< BG	< BG	< 2	< 0,2	1,3
2006	< 0,5	< 0,5	< BG	< 5	< 0,5	< 5
2007	< 0,1	< 0,1	< BG	2,0	< 0,2	< 0,3

Südsee	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]
2005	< BG	< BG	< BG	< 2	< 0,2	0,6
2006	< 0,5	< 0,5	< BG	< 5	< 0,5	< 5
2007	< 0,1	< 0,1	< BG	< 2	< 0,2	< 0,3

B 144a2	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]
2006	< 0,5	< 0,5	< BG	< 5	< 0,5	< 5
2007	< 0,1	0,4	< BG	< 2	< 0,2	0,6

B 145a2	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]
2006	< 0,5	< 0,5	< BG	< 5	< 0,5	< 5
2007	< 0,1	< 0,1	< BG	4,6	< 0,2	0,5

B 145b1	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]
2006	< 0,5	< 0,5	< BG	< 5	< 0,5	< 5
2007	< 0,1	< 0,1	< BG	< 2	< 0,2	0,5

B 420a	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Σ BTXE [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]	Cadmium [$\mu\text{g/l}$]	Chrom [$\mu\text{g/l}$]
2007	1,3	2,8	< BG	3,0	5,0	0,5

B 422a	Σ LHKW	Σ BTXE	Σ PAK	Arsen	Cadmium	Chrom

	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[µg/l]
2007	< 0,1	< 0,1	< BG	< 2	2,9	0,5

B 423a	Σ LHKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Kohlenwasser- stoffe [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Chrom [µg/l]
2005	17,0	0,4	1.300	< BG	< 2	< 0,2	3,4
2007	< 0,1	< 0,1	< 100	< BG	< 2	0,5	0,5

In den an den Oberflächengewässern Nordsee und Südsee entnommenen Proben wurden keine Verunreinigungen durch leichtflüchtige organische Verbindungen (BTEX, LHKW) und PAK festgestellt. Ein zusätzlich durchgeführtes GC/MS-Screening beider Proben auf weitere organische Bestandteile, die nicht den untersuchten (organischen) Stoffgruppen hinzuzurechnen sind, ergab einen negativen Befund. Schwermetalle konnten – mit Ausnahme der geringen Arsenbelastung in der Nordsee (2 µg/l) – nicht festgestellt werden. Der GFS-Wert für Arsen wurde nicht überschritten. Die diesjährige Untersuchung der Nordsee und Südsee ergab – mit Ausnahme der geringen deponiebürtigen Arsenverunreinigung in der Nordsee – keine messbaren Belastungen bezüglich der untersuchten Parameter.

Von den insgesamt 6 im Bereich der Fläche 4/23 (Beckmann-Nord und -Süd) untersuchten Grundwassermessstellen befinden sich die 4 Messstellen B 145a2, B 145b1, B 420a und B 422a im Anstrombereich des Deponiekörpers und 2 Messstellen im Abstrombereich (B 144a2 und B 423a). Die Messstellen B 420a, B 422a und B 423a sind 2-Zoll-Messstellen mit einer Sohlentiefe von ca. 5 m und einer geringen Ergiebigkeit.

Lediglich an 2 der insgesamt 6 untersuchten Messstellen wurden organische Verbindungen in niedrigen Konzentrationen nachgewiesen. Eine geringfügige Belastung durch aromatische Kohlenwasserstoffe in Höhe von 0,4 µg/l ist an der Messstelle B 144a2 gemessen worden. Der entsprechende GFS-Wert (Σ BTXE) in Höhe von 20 µg/l wurde deutlich unterschritten. Auffällig sind die in der Anstrommessstelle B 420a gemessene LHKW-Konzentration (1,3 µg/l) sowie die BTEX-Konzentration (2,8 µg/l). Die entsprechenden GFS-Werte wurden unterschritten. Es stellt sich die Frage, woher diese Verunreinigungen in der Anstrommessstelle B 420a stammen, da aufgrund der Grundwasserfließrichtung ein Einfluss der südlich gelegenen Deponie mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Die im Dezember 2005 in der Abstrommessstelle B 423a gemessene Belastung mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) in Höhe von 1.300 µg/l konnte bei den diesjährigen Untersuchungen nicht verifiziert werden.

Schwermetallverunreinigungen wurden an 4 der insgesamt 6 untersuchten Grundwassermessstellen festgestellt. An den beiden Anstrommessstellen B 145a2 und B 420a wurden Arsenkonzentrationen in Höhe von 4,6 µg/l bzw. 3,0 µg/l gemessen. Der GFS-Wert für Arsen in Höhe von 10 µg/l wird nicht überschritten. Auffällig sind die an den Messstellen B 420a, B 422a und B 423a ermittelten Cadmiumgehalte in Höhe von 5,0 µg/l, 2,9 µg/l und 0,50 µg/l. Der GFS-Wert für Cadmium in Höhe von 0,5 µg/l wurde bei den Anstrommessstellen B 420a und B 422a deutlich überschritten und bei der Abstrommessstelle B 423a erreicht. Der Maßnahmewert der LAWA-Empfehlungen bei Grundwasserschadensfällen in Höhe von 10-20 µg/l wird nicht erreicht. Eine Ursache für die an diesen Messstellen vorgefundenen hohen Cadmiumgehalte ist möglicherweise das für den Messstellenausbau verwendete Material. Laut Ausbauplan handelt es sich dabei in allen 3 Fällen um verzinktes Eisen. Technisch hergestelltes Zink kann jedoch einen geringen Anteil Cadmium als Verunreinigung enthalten. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, dass bei allen 3 Messstellen auch stark erhöhte Zinkgehalte vorgefunden wurden (B 420a = 40 mg/l, B 422a = 2,6 mg/l und B 423a = 5,7 mg/l).

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der in den Anstrommessstellen B 145a2 und B 420a ermittelten Arsenkonzentrationen und der organischen Belastung (LHKW und BTXE) bzw. Schwermetallbelastung an der Messstelle B 420a sowie der insgesamt sehr geringen Messdatenmenge der Grundwassermessstellen, die eine eindeutige Interpretation noch nicht zulassen, halte ich weitere Untersuchungen der beiden Oberflächengewässer und der 6 Grundwassermessstellen in diesem Altlastbereich – auch in Hinblick auf die mit der Vorbereitung der Landesgartenschau vorgesehenen Baumaßnahmen – für erforderlich. Der bisherige Untersuchungsumfang sollte beibehalten werden. Zur genauen Abklärung der in diesem Jahr festgestellten Cadmiumbelastungen der Messstellen B 420a und B 422a sollten häufigere Untersuchungen (mindestens zweimal/Jahr) durchgeführt werden. Außerdem empfehle ich, zusätzlich die nördlich der beiden Messstellen B 420a und B 422a, im Anstrombereich der Deponie gelegene Messstelle B 111a zu beproben. Diese Messstelle besteht aus einem anderen Material (PVC). Eine Kontamination durch cadmiumhaltiges Material – wie im Falle der Messstellen B 420a und B 422a – ist deshalb auszuschließen. Ein negativer bzw. deutlich geringerer Cadmiummesswert an dieser Messstelle wäre eine zusätzliche Bestätigung der o. g. Vermutung, dass die in den Messstellen B 420a und B 422a festgestellte Cadmiumbelastung aus dem Material der Messstellen stammt. Andernfalls läge eine bisher noch nicht erkannte cadmiumbelastete Schadstoffquelle vor. Sollte sich dabei die Annahme bestätigen, dass die Cadmiumbelastung aus dem Material der Messstelle selbst stammt, müsste dieses durch 6013 in Absprache mit 602.10 ausgetauscht werden bzw. es müssten neue Messstellen angelegt werden, wenn ein Austausch nicht möglich sein sollte. Ich halte in diesem Fall den Neubau von Messstellen mit einem größeren Innendurchmesser (4-5 Zoll) für sinnvoll, wobei die (neuen) Messstellen nach Möglichkeit im gleichen Grundwasserleiter, aber etwas tiefer verfiltert werden sollten, da auf diese Weise das Problem der geringen Ergiebigkeit der bisherigen Messstellen gelöst würde.

V. Bereich Lemsahler Weg / Messstellen B 104a, B 113a und B 874a

B 104a	Σ LHKW [µg/l]	Tetrachlor- ethen [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Nickel [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	0,8	<2
2002	0,63	0,49	0,66 (Na)	0,11	< 0,5	5,8
2003	0,16	0,16	0,06 (Na)	0,124	< 0,5	2,5
2004	0,22	0,22	< BG	< BG	< 0,5	< 2
2005	0,10 (Cis)	< 0,1	< BG	0,04	< 2	< 1
2006	< 0,5	< 0,5	0,02 (Na)	< BG	< 5	< 5
2007	0,20 (Tri)	< 0,1	< BG	< 0,01	9,2	< 1

B 113a	Σ LHKW [µg/l]	Tetrachlor- ethen [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Nickel [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	0,25	1,6	20,8
2002	0,31	0,31	0,42 (Na)	2,84	< 0,5	16,4
2003	< BG	< 0,01	0,20 (Na)	0,64	< 0,5	19,0
2004	< BG	< 0,1	< BG	< BG	< 0,5	26,4
2005	0,30 (Cis)	< 0,1	< BG	2,16	< 2	18,0
2006	< 0,5	< 0,5	< BG	1,80	< 5	27,0
2007	0,30 (Cis)	< 0,1	< BG	1,59	19,0	21,0

B 874a	Σ LHKW [µg/l]	Tetrachlor- ethen [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Σ Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Nickel [µg/l]
2002	1,82	1,5	0,48 (Na)	0,068	1,2	44,3
2003	< BG	< 0,01	0,18 (Na)	0,083	1,3	2,2
2004	< BG	< 0,1	< BG	< BG	1,6	7,4
2005	< BG	< 0,1	< BG	0,03	< 2	2,7

2006	0,5 (Tetra)	0,5	0,02 (Pyren)	< BG	< 5	< 5
2007	< 0,01	< 0,1	< BG	< 0,01	13	6,5

In den beiden Grundwassermessstellen B 104a und B 113a waren bei der diesjährigen Untersuchung geringe Mengen leichtflüchtiger halogener Kohlenwasserstoffe (LHKW) nachweisbar. In der Messstelle B 104a wurden 0,2 µg/l Trichlorethen und in der Messstelle B 113a 0,2 µg/l cis-1,2-Dichlorethen sowie 0,1 µg/l Trichlorethen gemessen. Die entsprechenden GFS-Werte wurden unterschritten. In der Messstelle B 874a wurden keine LHKW nachgewiesen.

Eine PAK-Belastung wurde an keiner der 3 untersuchten Grundwassermessstellen festgestellt.

Der Gehalt an Chlorbenzolen ist an der Messstelle B 113a gegenüber dem Vorjahr von 1,80 µg/l auf 1,59 µg/l gesunken. Der GFS-Wert in Höhe von 1 µg/l wird weiterhin überschritten. Die im Rahmen der Untersuchung ermittelten Hauptkomponenten der Parametergruppe Chlorbenzole sind Chlorbenzol (0,56 µg/l), 1,4-Dichlorbenzol (1,0 µg/l) und 1,2-Dichlorbenzol (0,03 µg/l). Die beiden anderen Messstellen B 104a und B 874a weisen keine Belastung durch Chlorbenzole auf.

Bei der diesjährigen Altlastenkontrolle ist der gegenüber den Vorjahren stark angestiegene Arsengehalt aller 3 Messstellen besonders auffällig. An den Messstellen B 104a, B 113a und B 874a wurden Arsenkonzentrationen in Höhe von 9,2 µg/l, 19 µg/l und 13 µg/l ermittelt. Der entsprechende GFS-Wert in Höhe von 10 µg/l wurde an den beiden Messstellen B 113a und B 874a überschritten. Der Maßnahmeschwellenwert für Arsen in Höhe von 20-60 µg/l (LAWA Empfehlungen 1994) wird nicht erreicht. Überraschend ist auch der Arsengehalt in Höhe von 9,2 µg/l an der Anstrommessstelle B 104a. Möglicherweise liegt hier ein Einfluss von der benachbarten Altdeponie auf Hamburger Gebiet vor. Diese Vermutung wurde durch die Auskunft des Amtes für Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Hamburg bestätigt. In einigen auf Hamburger Gebiet in Nachbarschaft zur Norderstedter Altdeponie befindlichen Grundwassermessstellen wurden ebenfalls erhöhte Arsengehalte gemessen. Die Hamburger Umweltbehörde sieht zurzeit bezüglich der erhöhten Arsengehalte keinen Handlungsbedarf. Nickel wurde an den beiden Messstellen B 104a (< 1 µg/l) und B 113a (19 µg/l) in der gleichen Größenordnung wie in den Vorjahren gemessen. Der GFS-Wert in Höhe von 14 µg/l ist an der Messstelle B 113a überschritten; der LAWA-Maßnahmeschwellenwert in Höhe von 100-250 µg/l jedoch nicht. Der Nickelgehalt an der Abstrommessstelle B 874a (6,5 µg/l) ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen.

Weiteres Vorgehen:

Im Bereich der Altlastverdachtsflächen Lemsahler Weg liegt weiterhin eine Belastung mit organischen Verbindungen (Chlorbenzole, LHKW) und Schwermetallen (Nickel) vor. Neu hinzugekommen ist die Arsenbelastung an allen 3 Messstellen. Zur genauen Abklärung der Belastungssituation – insbesondere durch das Schwermetall Arsen – empfehle ich eine gemeinsame Untersuchung der Norderstedter Grundwassermessstellen dieses Altlastbereiches und der benachbarten, auf Hamburger Gebiet gelegenen Messstellen im kommenden Jahr. Außerdem sollte zur genauen Ermittlung der Grundwasserfließrichtung eine gemeinsame Stichtagsmessung der in dem Bereich befindlichen Grundwassermessstellen durchgeführt werden. Die Hamburger Umweltbehörde würde ein gemeinsames Vorgehen begrüßen. Die Vorgehensweise sollte durch 6013 in Absprache mit der Unteren Boden- und Grundwasserschutzbehörde sowie der Hamburger Umweltbehörde abgestimmt werden.

VI. Nettelkrögen / Messstellen B 650a und B 651a

B 650a	Σ LHKW [µg/l]	Trichlorethen [µg/l]	Tetrachlor- ethen [µg/l]	cis-Dichlor- ethen [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Arsen [µg/l]
---------------	------------------	-------------------------	-----------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------

2001	4,19	3,9	0,29	< 1	n.g.	2,7
2002	6,38	4,1	0,78	1,5	0,65 (Na)	1,1
2003	16,5	9,24	2,37	4,87	0,01	1,0
2004	18,0	16,8	1,2	<1	< BG	0,5
2005	46,8	38,0	1,4	6,9	< BG	< 2
2006	22,8	18,0	1,1	3,7	< BG	< 5
2007	39,7	31,0	1,6	6,8	n.g.	4,2

B 651a	Σ LHKW [$\mu\text{g/l}$]	Trichlorethen [$\mu\text{g/l}$]	Tetrachlor- ethen [$\mu\text{g/l}$]	cis-Dichlor- ethen [$\mu\text{g/l}$]	Σ PAK [$\mu\text{g/l}$]	Arsen [$\mu\text{g/l}$]
2001	9,8	8,8	1,0	< 1	n.g.	14
2002	26	16	8,7	1,3	0,48 (Na)	1,9
2003	13,3	3,16	7,48	2,68	0,02	12,8
2004	27,5	7,4	20,1	< 1	< BG	24,0
2005	7,6	2,7	2,9	2,0	< BG	11,0
2006	6,3	2,0	2,5	1,3	< BG	15,0
2007	7,4	1,7	4,2	1,5	n.g.	11,0

In der Messstelle B 650a wurde ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhter LHKW-Gehalt in Höhe von 39,7 $\mu\text{g/l}$ (Σ LHKW) gemessen. Als Hauptbelastungskomponenten wurden dabei Trichlorethen (31,0 $\mu\text{g/l}$), Tetrachlorethen (1,6 $\mu\text{g/l}$) und cis-1,2-Dichlorethen (6,8 $\mu\text{g/l}$) ermittelt. Der Tetrachlorethen-Gehalt hat an dieser Messstelle nahezu das in 2005 gemessenen Konzentrationsniveau (38 $\mu\text{g/l}$) erreicht. Die GFS-Werte für die Summe der LHKW (Σ LHKW) in Höhe von 20 $\mu\text{g/l}$ sowie die Summe aus Tetra- und Trichlorethen (Σ Tri und Tetra) in Höhe von 10 $\mu\text{g/l}$ wurden deutlich überschritten. Der LAWA-Maßnahmewert (1994) beträgt für die Summe der LHKW 20-50 $\mu\text{g/l}$. Dieser Maßnahmewert wurde erreicht. Die LHKW-Belastung der Grundwassermessstelle B 651a ist geringer als an der Messstelle B 650a. Das Konzentrationsniveau der Stoffe ist an dieser Messstelle im Vergleich zu den Vorjahren 2005 und 2006 nahezu unverändert. Die GFS-Werte wurden nicht überschritten.

Im Falle des Erreichens/Überschreitens der Maßnahmewerte sehen die LAWA-Empfehlungen von 1994 die Sanierung des betreffenden Altlastenbereiches vor. Konkrete Maßnahmen zur Altlastensanierung können z. B. die Reinigung des Grundwassers im betreffenden Bereich oder die Einkapselung des kontaminierten Altlastenbereiches sein. Daher ist mit dem fortdauernden Erreichen/Überschreiten des Maßnahmewertes durch 6013 bzw. die Untere Bodenschutz- und Grundwasserschutzbehörde zu prüfen, ob gemäß der Empfehlung tatsächlich Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden (s. Punkt III / Wilstedter Weg).

Das Schwermetall Arsen wurde in beiden Messstellen nachgewiesen. Der Arsengehalt der Messstellen B 650a und B 651a beträgt 4,2 $\mu\text{g/l}$ bzw. 11,0 $\mu\text{g/l}$. Der GFS-Wert für Arsen in Höhe von 10 $\mu\text{g/l}$ wurde an der Messstelle B 651a überschritten; der LAWA-Maßnahmewert in Höhe von 20-60 $\mu\text{g/l}$ jedoch nicht.

Die Schadstoffquelle des Altlastbereiches Nettelkrögen ist bisher noch nicht ermittelt worden. Die diesjährigen Untersuchungen machen deutlich, dass von der Schadstoffquelle eine dauerhaft hohe, in der Höhe allerdings schwankende LHKW-Belastung für die anliegenden Grundwasserleiter ausgeht.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der in den Messstellen B 650a und B 651a festgestellten Belastungen durch Trichlorethen und Tetrachlorethen sowie durch Arsen in der Messstelle B 651a halte ich – unabhängig von zu prüfenden Sanierungsmaßnahmen – eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen für dringend erforderlich. Außerdem sollte versucht werden, die Quelle und das Ausmaß (Fahne) der LHKW-Belastung durch die Beprobung weiterer Messstellen in dem Altlastbereich ausfindig zu machen.

TOP 10.5: M 07/0536**Ausweitung des ÖPNV-Angebotes;
Beschluss vom 15.02.2007****hier: Ergebnis der Verhandlungen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.02.2007 wurde u. a. beschlossen, dass Norderstedt-Mitte am Wochenende, ab Feierabend auch nachts mit der U-Bahn zu erreichen ist. Die zuständige Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH wurde deshalb aufgefordert, Verhandlungen mit dem Hamburger Verkehrsverbund aufzunehmen und dem Ausschuss hierzu eine Vorlage mit den entstehenden Kosten vorzulegen.

Die Verhandlungen mit der Hamburger Hochbahn sind nunmehr abgeschlossen, das entsprechende Ergebnis wurde durch die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mit Schreiben vom 05.12.2007 übersendet und wird der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage 6 beigelegt. Zurzeit laufen noch Verhandlungen zwischen der Verkehrsgesellschaft und dem HVV. Sobald auch diese abgeschlossen sind, wird der Ausschuss darüber unaufgefordert Mitteilung erhalten.

TOP 10.6: M 07/0537**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",****Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete****hier: Anfrage von Herrn Hans-Peter Engelhardt bezüglich Bebauungsplan Nr. 263****"Großer Born" zu Punkt 3.2 in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.12.2007**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Zu den einzelnen Fragen hat die Verwaltung in einem Antwortschreiben vom 13.12.2007 wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Kosten muss die Stadt übernehmen, wenn ein solch großes Gebiet erschlossen wird ? Und was geschieht, wenn die nachfrage nicht so groß ist wie angenommen ?

Antwort Zu 1. Im Rahmen der abzuschließenden Erschließungsverträge werden die Investoren alle Kosten übernehmen. Somit verbleiben außer den Kosten der Verwaltungsarbeit der Stadt keine Lasten. Auch die vorhandenen kommunalen Infrastruktureinrichtungen müssen aufgrund der Neuansiedlungen nicht erweitert werden. Daran ändert sich auch bei einem längeren Realisierungszeitraum eines Baugebietes nichts..

2. Ist Ihnen bekannt, dass kein Fußweg vom östlichen Teil des Baugebietes zum Immenhof (auf der Westseite der Poppenbütteler Straße) führt ? Das wäre doch

leicht während der gerade abgeschlossenen Bauphase möglich gewesen.

Antwort Zu 2: Die noch fehlende Fußwegverbindung von der Einmündung Planstraße bis Einmündung Störkamp, wird im Rahmen der Gesamterschließung hergestellt.

3. Ist Ihnen bekannt, dass in unserer Nachbargemeinde Henstedt-Ulzburg am Beckershof 1500 Wohneinheiten entstehen sollen ?
4. Ist Ihnen bekannt, dass Hamburg große Anstrengungen unternimmt, um neuen Bürgern Wohnraum auf brachliegenden Flächen anzubieten ?

Antwort zu 3 + 4: Diese Planungen sind der Stadt Norderstedt bekannt. Allerdings kann dies nicht bedeuten weil Nachbargemeinden auch Baugebiete ausweisen, dass Norderstedt für seine Bürger keine Baumöglichkeiten mehr anbietet. Die Interessen der Stadt Norderstedt ihre Bürger zu halten und neue zu gewinnen steht dabei im Vordergrund. In der Stadt Norderstedt hat sich in den letzten 10 Jahren das Angebot an Einfamilienhausbauplätzen so stark reduziert, dass sich dies ungünstig auf die Preisentwicklung ausgewirkt hat, und in einer Vielzahl von Fällen auch auf die Bestandserhaltung. Viel zu häufig wurde das Grundstück eines älteren Einfamilienhauses aus rein wirtschaftlichen Interessen anschließend mit einem Doppelhaus oder Reihenhäusern bebaut. Eine Entwicklung die teilweise für vorhandene Siedlungen städtebaulich nicht von Vorteil war. Eine weitere Siedlungsentwicklung in Norderstedt ist unumgänglich um auf die Anforderungen der Zukunft angemessen vorbereitet zu sein.

Der Bedarf für zusätzliche Wohnbauflächen ist vorhanden, denn die aktuelle Nachfrage an Bauland ist höher als das zur Verfügung stehende Bauland. Vor allem sind Bauplätze für Einfamilienhäuser nach wie vor stark nachgefragt. Die Stadt Norderstedt lässt eine Wohnungsmarktprognose erarbeiten, um die zukünftigen Neubauflächen konkret an Nachfrage und Bedürfnisse anzupassen. Die zum B-Plangebiet bisher in der Verwaltung und bei den Investoren aufgelaufenen Nachfragen zeugen von einem sehr großen Interesse an dem Gebiet. Die Bedarfsschätzungen wurden im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erstellt und danach ergibt sich zumindest für die nächsten 6-8 Jahre noch ein jährlicher Neubaubedarf von ca. 350 WE. Dem kann nur mit einem ausreichenden Angebot entsprochen werden.

5. Ist Ihnen bekannt, dass im Umkreis um das geplante Gebiet des B 263 immer mehr Häuser zum Verkauf oder Miete angeboten werden ?

Antwort zu 5: Dass in der Umgebung, wie im gesamten Stadtgebiet ein Wohnungsangebot besteht, sei es im Eigenheimbereich oder bei Miet/Eigentumswohnungen ist gut und wirkt letztlich auch preisregulierend. Daraus den Schluss zu ziehen keinen weiteren Wohnraum anzubieten ist wohnungspolitisch auf jeden Fall nicht der richtige Weg. (s. auch Wohnungsmarktprognose)

6. Ist Ihnen bekannt, dass im EZ Immenhof die Läden für die Nahversorgung schließen werden (ALDI) oder schon geschlossen sind ? Also noch mehr Einkaufsfahrten pro WE notwendig werden ?

Antwort zu 6: Dies ist der Stadt sehr wohl bekannt. Die Stadt unternimmt daher vielfältige Anstrengungen diese kleineren Nachbarschaftszentrum zu stärken und für die Nahversorgung der umgebenden Wohngebiete zu erhalten. Insofern kann das neue Baugebiet mit seinen Neubürgern und deren Versorgungsbedarf in der Folge auch zur Stärkung des EKZ Immenhof positiv beitragen.

7. Glauben Sie wirklich, dass Sie richtig rechnen, wenn Sie für jede WE nur 4 FZB/ Tag

annehmen? In jungen Familien mit 2 Kindern müssen Sie mindestens mit dem doppelten rechnen. Am Störkamp (Baujahr 1989) gibt es pro Wohneinheit etwa 2,5 Fahrzeuge.

Antwort zu 7: Grundsätzlich kann diese Frage nur mit ja beantwortet werden. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Wert tages- oder saisonabhängig auch mal höher liegen kann. Insgesamt liegt er aber in einem verträglichen und hinzunehmenden Bereich für Anlieger- bzw. Wohnsammelstraßen.

8. Halten Sie es wirklich zumutbar, wenn beim Bau von 66 WE voraussichtlich 3-4 Jahre der Baulärm die Bewohner der umliegenden Häuser belästigt ? Es ist ja nicht vergleichbar mit der Bauzeit, die die Schließung einer Baulücke mit etwa 5-10 Wohneinheiten benötigt.

Antwort zu 8: Es ist nicht Norderstedtspezifisch, sondern liegt in der Natur der Sache, dass Neubaugebiete sich u.U. über Jahre erst vollständig entwickeln. Dies gehört zu den allgemeinen Regeln des Zusammenlebens und die entsprechenden Bautätigkeiten sind als sozialkonform hinzunehmen.

TOP 10.7: M 07/0541
Verkehrprojekte im Doppelhaushalt 2008/2009
hier: Übersicht zum Beginn des neuen Haushaltes

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Sachverhalt

Wunschgemäß wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Straßenbauvorhaben im nunmehr beschlossenen Doppelhaushalt 2008 / 2009 (Vermögenshaushalt) zur Verfügung gestellt.

Neue Deckenüberzüge (Baukosten):

	2008	2009
Ochsenzoller Straße Bereich Berliner Allee bis Achternfelde		€ 70.000,00
Stettiner Straße Diverse Bereiche		€ 75.000,00
Lütjenmoor Marommer Straße bis Dunantstraße	€ 80.000,00	
Gutenbergring Abschnitt südliche Einmündung	€ 120.000,00	

Laufende Straßenausbaumaßnahmen die bereits in 2007 beschlossen und ausgeschrieben worden sind und in 2008 fertiggestellt werden:

Ulzburger Straße

Bereich Buchenweg bis Rathausallee / Langenharmer Weg

Parallelstraße zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll

Immenhorst (Sackgasse abgehend vom Glashütter Damm)

Haupterschließungsstraße „Friedrichsgabe Nord“ (von K 113 bis Lawaetzstraße)

Ausbau der Kirchenstraße (zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße)

Ausbau Grüner Kamp (zwischen Ochsenzoller Straße und Kirchenstraße)

Ausbau Hermann-Löns-Weg (zwischen Ochsenzoller Straße und Kirchenstraße)

Straßenausbaumaßnahmen die bereits in 2007 politisch beschlossen wurden, z.Zt. ausgeschrieben und Anfang 2008 begonnen werden:

Ausbau Norderstraße zwischen Friedrichsgaber Weg und Haus Nr. 58

Buschberger Weg zwischen Lütt Wittmoor und Am Hange

Verlängerung der Straße Am Kielortplatz (B-Plan 139, 1. Änderung)

Ausbau der Niendorfer Straße, III. BA. (bis Anbindung an Ortsumgehung Fuhlsbüttel)

Ausbau Grüner Weg (II. BA. zwischen Hofweg und Ende der Sackgasse)

Neue Straßenausbaumaßnahmen (Planungs-, Vermessungs- und Baukosten) die in 2008 bzw. 2009 der Politik im Entwurf vorgestellt werden :

	2008	2009
Einmündung / Umbau Rantzauer Forstweg / O-a-W-Straße	€ 350.000,00	
Ausbau Eichenkamp Sackgasse abgehend vom Erlengang		€ 120.000,00
Umgestaltung des Quartiers Schmuggelstieg / Am Tarpenufer	€ 250.000,00	€ 1.000.000,00
Ausbau der Straße Am Böhmerwald (2009 – 2010 nur Planung)		€ 50.000,00
Erschließung B-Plan 218 (Gewerbegebiet Stonsdorf) (2010-2011 weitere 1.150.000,00 €)	€ 250.000,00	€ 1.720.000,00
Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden (Planungskosten bis 2012)	€ 80.000,00	€ 140.000,00

Die sich bereits in der Planfeststellung befindlichen Projekte „Ausbau des Knotens Ochsenzoll“ und „Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Walstraße und Ulzburger Straße“ wurden hier nicht nochmals separat aufgeführt. Über diese Projekte wird, in Abhängigkeit des jeweiligen Verfahrenstandes, weiterhin separat berichtet.

TOP 10.8: M 08/0018

Landesgartenschau Norderstedt - Planungen im Bereich Weg "Am Stadtpark"; hier: Anfrage von Herrn Dr. Niehusen zu TOP 3.3 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (SUV/076/ IX)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Dr. Niehusen stellte folgende Anfrage:

Die Anfrage richtet sich an die Verwaltung.

Aus den bisher bekannten Planunterlagen ist ausweislich der grauen Markierung ersichtlich, dass der Weg „Am Stadtpark“ offenbar in ganzer Länge von der Einmündung Falkenbergstraße bis zum geplanten neuen Freibad durchgehend asphaltiert werden soll.

Ich bitte die Verwaltung um Auskunft,

- a) Besteht eine solche Planung weiterhin?
- b) Welche Gründe sind hierfür maßgeblich?
- c) In welcher Weise soll der Weg während der LGS 2011 genutzt werden?
- d) Welche Nutzung ist nach der LGS geplant?
- e) Auf welche Weise soll verhindert werden, dass der Weg „Am Stadtpark“ nach 2011 von motorisierten Besuchern als einer der Hauptzugänge zum geplanten Freibad und zum Stadtparkgelände genutzt und der derzeit noch natürliche Charakter durch parkende Pkw erheblich beeinträchtigt wird?

Die Fragen von Herrn Dr. Niehusen werden wie folgt beantwortet:

- a) Ja, die Planung sieht einen Asphaltweg mit einem beidseitig begleiteten Streifen aus wassergebundener Wegedecke vor.
- b) Der Bereich um den bisher industriell genutzten Baggersee sowie der westlich daran anschließende Wald und die Feldfluren sollen in einen attraktiven naturnahen Stadtpark umgestaltet werden. Im Jahr 2011 wird im Park eine Landesgartenschau stattfinden. Sowohl für diese temporäre Nutzung als auch für die dauerhafte Nutzung als Stadtpark ist ein Nutzungs- und Zugänglichkeitskonzept für das Gebiet ausgearbeitet worden. Es sieht vor, die Hauptfunktionen im Park sowohl für Fahrradfahrer als auch für mobilitätsbehinderte Parkbesucher bequem zu erschließen. Vor diesem Hintergrund wird ein Hauptwegenetz mit einer Deckschicht aus Asphalt versehen werden. Der Weg „Am Stadtpark“ ist Teil dieses Hauptwegenetzes und soll die bequeme Verbindung aus Richtung des Wohngebiets gewährleisten.
- c) Der Weg wird während der LGS in ein Rundwegesystem eingebunden und erschließt die Park- und Ausstellungsflächen im Bereich Feldpark. Nach Westen in Richtung Falkenbergstraße ist ein Ausgang (kein Eingang!) aus dem Ausstellungsgelände vorgesehen.
- d) Der Weg „Am Stadtpark“ wird als asphaltierter Weg erhalten bleiben, um den Stadtpark in Richtung Westen anzubinden (s. a. Antwort zu Punkt a, b).

- e) Der Hauptzugang für den motorisierten Verkehr zum Stadtparkgelände während der Gartenschau und auch danach ist im Süden aus dem Gewerbegebiet kommend geplant. Dort befindet sich auch der Parkplatz. Motorisierter Individualverkehr wird im gesamten Stadtpark untersagt werden. Der Zugang für private Fahrzeuge wird mittels Abpöllerung oder andere geeignete Maßnahmen verhindert werden. Der Park wird lediglich für Rettungsfahrzeuge, Pflegefahrzeuge und Lieferverkehr zugänglich sein.

TOP 10.9: M 08/0019

Schutz der Wasserqualität;

hier: Anfrage von Frau Niehusen zu TOP 3.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (SUV/076/ IX)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Niehusen stellte folgende Anfrage:

Welche Maßnahmen werden getroffen, um zu verhindern, dass bei den geplanten Pflanzungen für die LGS im Bereich der Hanglagen der Seen Düngemittel bzw. Mutterboden die Wasserqualität belasten?

Die Frage von Frau Niehusen wird wie folgt beantwortet:

Ein wesentliches Ziel bei den Planungen für den künftigen Seepark war es immer, die Besonderheit dieses Sees, seine Nährstoffarmut, zu erhalten.

Bei den Planungen für die Bau- und Pflanzmaßnahmen war die Erhaltung der Wasserqualität deshalb immer eine Vorgabe.

Durch geeignete Baumaßnahmen im Erdbau soll der Eintrag von Nährstoffen in den See vermieden werden (z. B. Schutzwälle oberhalb der Wasserfläche und unterhalb der Aufschüttungen; Verbot mutterbodenhaltige Böden in der Wasserwechselzone einzubauen).

Zwischen den temporären Pflanzungen für die Gartenschau und dem Gewässer werden Streifen unterschiedlicher Breite liegen, die naturnah begrünt und nicht gedüngt werden. Eine Düngung der Zierpflanzungen hat so gezielt und dosiert zu erfolgen, dass ein Düngemiteleintrag in den See ausgeschlossen ist.

TOP 10.10: M 08/0020

Hundeproblematik;

hier: Anfrage von Frau Niehusen zu TOP 3.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.11.2007 (SUV/076/ IX)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Niehusen stellte folgende Anfrage:

1. Wird der Hundetummelplatz fertiggestellt sein, bevor die Hunde während der Bauarbeiten und der Durchführung der LGS ausgeschlossen sein werden.
2. Welche Maßnahmen zur Hundeproblematik sind für die Zeit nach der Landesgartenschau geplant?

Die Fragen von Frau Niehusen werden wie folgt beantwortet:

1. Es ist das Ziel der verantwortlichen Planer, dass der Hundetummelplatz möglichst schnell fertiggestellt werden soll.
2. Für den Stadtpark wird eine Benutzungssatzung für die verschiedenen Parknutzer erarbeitet werden.

TOP 10.11: M 08/0022

**Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2, Antrag vom 12.09.2006;
Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens am 02.11.2006;
hier: Bericht über Erteilung der Genehmigung vom 10.12.2007**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Mit Datum vom 10.12.2007 hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg den Antrag auf Kiesabbau und Verfüllung in Norderstedt, Gemarkung Glashütte, Flur 4, Flurstück 6/2, Segeberger Chaussee, genehmigt. Die Genehmigung ist bis zum 31.12.2017 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch alle in diesem Bereich festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt sein. (Lageplan als Anlage 7 der Niederschrift)

TOP 10.12: M 08/0023

**Planfeststellungsverfahren Stadtpark ("Seepark"),
Antrag auf vorzeitigen Baubeginn,
Beschluss des VG Schleswig vom 11.01.2008**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt hat am 06.11.2007 im Planfeststellungsverfahren zur Umgestaltung des Stadtparksees bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde (Kreis Segeberg) einen Antrag auf Zulassung zum vorzeitigen Beginn gemäß § 9a WHG gestellt. Dieser Antrag beinhaltet vorbereitende Rodungsmaßnahmen und Erdarbeiten am West-, Süd und Ostufer. Diese Rodungsarbeiten dürfen jährlich nur in der Zeit zwischen 01. Oktober und 15. März erfolgen.

Da sich abzeichnete, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht wie ursprünglich vorgesehen im Januar 2008 vorliegen wird, sondern voraussichtlich erst in der Jahresmitte 2008 zu erwarten ist, wurde der Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für die o.g. Maßnahmen gestellt. Nach Fertigstellung der beantragten Erdarbeiten in den drei genannten Bereichen sollen unmittelbar Ansaat und Anpflanzmaßnahmen durchgeführt werden, so dass für die Vegetationsentwicklung die Jahre 2009 und 2010 voll genutzt werden können und zu Beginn der Landesgartenschau im April 2011 eine bereits gut entwickelte Vegetation präsentiert werden kann.

In Abstimmung mit den Naturschutzverbänden sind für den vorzeitigen Baubeginn alle strittigen Maßnahmen wie beispielsweise Veränderungen in der Böschung im Bereich des Naturbades herausgenommen worden. Die Wasserskianlage war niemals Gegenstand des vorzeitigen Baubeginns. Darüber hinaus wurden mit den Naturschutzverbänden umfangreiche Amphibienschutzmaßnahmen vereinbart (z.B.: Ersatzlaichgewässer,

Amphibienleiteinrichtungen sowie bauliche Einrichtungen für Querungsmöglichkeiten im Bereich des Westufers), die weit über rechtliche Erfordernisse hinausgehen.

Durch Bescheid vom 07.12.2007 ließ der Kreis Segeberg den vorzeitigen Baubeginn zu und ordnete diesbezüglich die sofortige Vollziehung an.

Hiergegen hat der BUND Widerspruch eingelegt und beim VG-Schleswig mit Datum vom 10.12.2007 beantragt, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Zulassung vorzeitigen Baubeginns wiederherzustellen.

Das Verwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung des Widerspruches gegen die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns durch Beschluss vom 11.01.2008 wieder hergestellt. Hiergegen wurde von der Stadt Norderstedt Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt.

Der Ausschuss wünscht den Erhalt des anonymisierten Beschlusses lediglich 1 X für jede Fraktion.

TOP 10.13:

Anfrage von Herrn Berg zum Ausbau des Hummelsbütteler Steindammes / Glashütter Landstraße

Herr Berg erinnert an seine Anfrage diesbezüglich und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

TOP 10.14:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Baumkataster

Frau Plaschnick fragt, welche zeitliche Perspektive für die Fortschreibung des Baumkatasters vorgesehen ist.

TOP 10.15:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Liste zentrenrelevanter / nicht zentrenrelevanter Sortimente

Frau Plaschnick fragt, ob bzw. wie die Liste der zentrenrelevanten / nicht zentrenrelevanten Sortimente Norderstedts geändert werden kann, denn sie wünscht, dass „Blumen“ in die Liste der zentrenrelevanten Sortimente aufgenommen wird .

Herr Seevaldt antwortet direkt.

TOP 10.16:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Umzug Norderstedter Firmen in den Nordport

Frau Plaschnick fragt, wie mit den Leerständen umgegangen wird, die durch den Umzug Norderstedter Firmen in den Nordport entstehen.

Welche Überlegungen der Verwaltung gibt es ?

TOP 10.17:

Anfrage von Herrn Dittmayer zum Radweg an der Ulzburger Straße

Herr Dittmayer fragt, warum der Radweg auf der Ulzburger Straße auf der westlichen Seite zwischen dem Harkshörner Weg und der Straße Am Gehölz zwar neu aber nicht mit roten Steinen gepflastert wurde.

Er bittet die Verwaltung um einen Bericht.

TOP 10.18:

Anfrage von Herrn Dittmayer zum hohen Papierverbrauch für die Einladung zu dieser Sitzung

Herr Dittmayer kritisiert den hohen Papierverbrauch für die Einladung zu dieser Sitzung mit den Vorlagen und Anlagen. Die Einladung hat ein Gewicht von knapp 5 KG.

Gibt es keine Möglichkeit, die Unterlagen den entsprechenden Politikern papiersparender zur Verfügung zu stellen, eventuell über das Internet ?

Herr Seevaldt antwortet direkt.

TOP 10.19:

Anfrage von Herrn Mährlein zur Parkplatzsituation am Arribabad

Herr Mährlein kritisiert, dass die für den Anbau an das Arribabad vorgesehene Baustraße von Besuchern des Arribabades benutzt wird, um auf der Wiese hinter dem Arriba zu parken. Diese Baustraße quert den Wanderweg.

Herr Mährlein fordert eine entsprechende Regelung der dortigen Parksituation und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

Herr Bosse antwortet direkt.

TOP 10.20:

Anfrage von Frau Hahn zur gemeinsamen Sitzung mit dem WZV zum Recyclinghof

Frau Hahn fragt, wann hier in Norderstedt eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit dem WZV zum Thema Recyclinghof stattfindet.

Sie bittet um einen Sachstandsbericht.

TOP 10.21:

Anfrage von Herrn Lange zum Baumfrevel am Zwickmöhlen

Herr Lange wünscht einen Sachstandsbericht zur Regelung des Schadenersatzes bezüglich des Baumfrevels am Zwickmöhlen.

TOP 10.22:

Herr Engel zur Süderweiterung des Gewerbegebiets Glashütte, Bebauungsplan Nr. 266

Herr Engel erklärt, dass das geplante Vorhaben zur Zeit die Möglichkeit des Lagerns aller Gefahrstoffe zulässt. Doch konkret muss die Lagerung der einzelnen Gefahrstoffe erst durch den Kreis genehmigt werden.

TOP 10.23:

Anfrage von Herrn Engel zu Unterlagen zum LP 2020 und FNP 2020

Herr Engel bittet die Verwaltung um Zusendung einer CD-ROM mit den Unterlagen zum LP 2020 und FNP 2020.

TOP 10.24:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Standortprüfung bezüglich des Festplatzes

Herr Wiersbitzki fragt, welche Standorte bezüglich des Festplatzes geprüft wurden und warum die anderen Standorte nicht in Betracht kommen.

Er bittet um einen Bericht.

Anlagen